



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0137 vom 30.07.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Wahlausschuss	03.08.2020	beschließend

Sichtvermerke

Wahlleiterin			

Beratungsgegenstand

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 13. September 2020 gemäß § 18 Absatz 3 KWahlG NRW i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 3 KWahlO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss der Stadt Ochtrup lässt alle eingereichten Wahlvorschläge

- 1.) für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 2.) für die Wahlbezirke (Anlage 1) sowie
- 3.) für die Reservelisten (Anlage 2)

für die Kommunalwahl in der Stadt Ochtrup am 13. September 2020 gem. § 18 Absatz 3 KWahlG NRW i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 3 KWahlO NRW zu.

Ebenso lässt er die mit den eingegangenen Anträgen (Anlage 3) erbetenen Eintragungen nur eines Vornamens auf den Stimmzetteln zu.

Sachdarstellung:

Für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Ochtrup wurden drei Wahlvorschläge eingereicht. Die CDU schlägt Frau Barbara Kuhls-Mahlitz und die FWO Frau Christa Lenderich für die Wahl zur Bürgermeisterin vor.

Der amtierende Bürgermeister, Herr Kai Hutzenlaub, kandidiert aus seinem Amt heraus.

Die fünf im Rat der Stadt Ochtrup vertretenden Parteien und Wählergruppierungen haben für die Wahl zur Vertretung der Stadt Ochtrup am 13. September 2020 für alle 17 Wahlbezirke Bewerberinnen und Bewerber benannt und Reservelisten aufgestellt. Die jeweiligen Kandidaten/innen in den Wahlbezirken 1 bis 17 sind der Anlage 1 zu entnehmen, die Reservelisten der Anlage 2.

Die Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge durch die Wahlleiterin und das Wahlamt der Stadt Ochtrup hat zu keinen Beanstandungen geführt. Alle Wahlvorschläge sind fristgerecht (bis Montag, 27. Juli 2020 – 18.00 Uhr) eingegangen.

Dem Wahlausschuss der Stadt Ochtrup wird daher vorgeschlagen, alle eingereichten Wahlvorschläge gem. § 18 Absatz 3 KWahlG NRW i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 3 KWahlO NRW zuzulassen.

Darüber hinaus gab es aus den Reihen der Wahlkreiskandidaten/Wahlkreiskandidatinnen mehrere Anträge auf Eintragung nur eines Vornamens auf den jeweiligen Stimmzetteln. Diese Änderungen der melderechtlich erfassten Vornamen sind durch den Wahlausschuss zuzulassen.

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Mittel für die Kommunalwahl stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

keine

Im Auftrag

Wiggenhorn